

Berufskodex INTERPRET für das Dolmetschen

Einleitung

Der Berufskodex INTERPRET für das Dolmetschen beschreibt die ethische Grundhaltung und die gesellschaftlichen Aufgaben der Dolmetscher:innen aus den Bereichen Asyl, Bildung, Gesundheit, Justiz und Soziales. Er benennt zudem die berufsethischen Prinzipien, die ihrer Tätigkeit zugrunde liegen und sie in ihrer Praxis leiten.

Das Rollenverständnis und die Erwartungen an die Dolmetscher:innen können sich je nach Einsatzbereich unterscheiden; der Berufskodex ist jedoch auf alle Einsatzbereiche anwendbar.

Das in den Einsatzbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales breit anerkannte und verankerte “interkulturelle Dolmetschen” wird im nachfolgenden Text im Begriff “Dolmetschen” eingeschlossen.

Als gemeinsamer Referenzrahmen dient der Berufskodex der Harmonisierung und Qualitätssicherung des Dolmetschens sowie der Integrität des Berufsstandes.

Er richtet sich in erster Linie an die Dolmetscher:innen selbst und ist für die Dolmetscher:innen mit Zertifikat INTERPRET oder eidgenössischem Fachausweis verbindlich.

Ausserdem richtet sich der Berufskodex an Arbeitgeber:innen, Auftraggeber:innen und Nutzer:innen von Dolmetschdienstleistungen. Bei Arbeit- und Auftraggeber:innen können zusätzliche Verhaltenskodizes zur Anwendung kommen.

Schliesslich dient er auch den Ausbildungsinstitutionen, welche Kurse für Dolmetscher:innen anbieten, zur Orientierung.

Ethische Grundhaltung

Dolmetscher:innen betrachten den Menschen ganzheitlich und anerkennen seine unantastbare Würde, unabhängig von Sprache, Ethnie, Kultur, Nationalität, Geschlechtsidentität, Alter, Religion, sozialer Stellung, Zivilstand, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Gesundheitszustand.

Sie sind offen gegenüber Menschen mit anderen Werten und Normen und orientieren sich im Umgang mit allen Menschen am Prinzip der Chancengerechtigkeit und der Nichtdiskriminierung.

Gesellschaftliche Aufgaben

Dolmetscher:innen dolmetschen in der Regel in Gesprächen zwischen Vertreter:innen von Behörden und Institutionen, die das Gespräch leiten, und anderssprachigen Personen.

Indem sie Verständigung ermöglichen,

- unterstützen sie Behörden sowie öffentliche und private Einrichtungen dabei, ihre Dienstleistungen professionell und effizient zu erbringen und rechtsstaatliche Verfahren durchzuführen.
- erleichtern sie anderssprachigen Personen den chancengerechten Zugang zu Dienstleistungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Behörden sowie die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten.
- leisten sie einen Beitrag zur Integration anderssprachiger Personen, zur Anerkennung der Diversität sowie zur Partizipation in einer pluralistischen Gesellschaft.

Berufsethische Prinzipien

Unparteilichkeit

Dolmetscher:innen ergreifen im Rahmen eines Dolmetschauftrags nicht Partei, sondern pflegen ein für den jeweiligen Gesprächskontext angemessenes Gleichgewicht zwischen professioneller Distanz und Empathie zu allen Gesprächsbeteiligten.

Mit ihrer Tätigkeit tragen sie dazu bei, dass die Gesprächsbeteiligten möglichst selbstbestimmt handeln können.

Integrität

Dolmetscher:innen handeln verantwortungsbewusst und professionell. Sie verhalten sich so, dass das Ansehen des Berufsstandes gewahrt wird. Gegenüber Berufskolleg:innen verhalten sie sich respektvoll und kollegial.

Sie sind sich der Verantwortung bewusst, welche ihnen ihre Position als Dolmetscher:in verleiht, und nutzen diese nicht aus. Sie nehmen keine Begünstigung entgegen.

Verschwiegenheit

Dolmetscher:innen halten sich vor Beginn, während und nach Beendigung eines Auftrags an die Schweigepflicht. Das bedeutet, dass sie keinerlei Informationen zu Gesprächsinhalt, Gesprächsbeteiligten sowie deren Angehörigen Dritten zugänglich machen. Die Verletzung der beruflichen Schweigepflicht kann gerichtlich verfolgt werden.

Rollenbewusstsein

Dolmetscher:innen sind sich ihrer Rolle bewusst, nehmen diese im jeweiligen Gesprächskontext angemessen wahr und sorgen für ein klares Verständnis ihrer Rolle bei allen Gesprächsbeteiligten.

In der Dolmetschsituation weisen sie auf allfällige Rollenwechsel hin, zum Beispiel, wenn sie eine Rückfrage stellen oder einen nicht direkt übersetzbaren Begriff erklären.

Transparenz

Dolmetscher:innen legen beim Aufgebot, spätestens jedoch zu Gesprächsbeginn, alle Beziehungen zu den involvierten Personen offen. Sie lehnen einen Auftrag ab, wenn sie aufgrund von verwandtschaftlichen oder anderen Beziehungen befangen sind oder in der Sache ein eigenes Interesse haben.

Sie informieren die Gesprächsbeteiligten über andere Faktoren, welche ihre Dolmetschleistung beeinflussen können.

Professionalität

Dolmetscher:innen klären Gegenstand und Ziel eines Auftrags im Vorfeld ab und nehmen nur Aufträge an, denen sie sich persönlich und fachlich gewachsen fühlen. Sie bereiten sich thematisch, sprachlich und persönlich auf einen Dolmetscheinsatz vor.

In der Dolmetschsituation sorgen sie für Rahmenbedingungen, die ihnen eine gute Ausführung ihrer Aufgabe ermöglichen. Sie dolmetschen alle Aussagen genau, vollständig und getreu.

Sie reagieren angemessen auf Störungen. So tragen sie zum Beispiel bei offensichtlichen oder vermuteten Missverständnissen zwischen den Gesprächsbeteiligten zu einer Klärung bei.

Dolmetscher:innen unterbrechen oder beenden einen Auftrag, wenn die Rahmenbedingungen für die professionelle Ausführung ihrer Aufgabe nicht mehr gegeben sind oder wenn sie ihre Rolle nicht mehr professionell wahrnehmen können.

Reflexion und Psychohygiene

Dolmetscher:innen reflektieren ihre Tätigkeit. Sie bemühen sich nach einem Auftrag um ein Feedback zur geleisteten Arbeit und werten ihre Einsätze aus. Sie ergreifen geeignete Massnahmen für den Schutz ihrer Gesundheit und die Verarbeitung belastender Einsätze (z.B. Supervision).

Berufliche Weiterbildung

Dolmetscher:innen aktualisieren und entwickeln ihre sprachlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und Kenntnisse regelmässig durch formelle und informelle Weiterbildung weiter.

Inkraftsetzung

Der vorliegende Berufskodex tritt am 1.2.2024 in Kraft und ersetzt den Berufskodex vom 11.6.2015.